

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb in den Turnhallen Guisan und Lindenalle ab 13. Oktober 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Die Trainer führen eine Liste mit den Namen der anwesenden. Daraus kann in kurzer Zeit die Liste für die Behörden erstellt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Bei unserem Verein ist dies Hannes Buri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

(Tel. +41 79 251 05 17 oder hannes.buri@seclubinterlaken.ch). In den Trainings sind die Trainer und Trainerinnen für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

6. Besondere Bestimmungen

Die Schutzkonzepte der Sportanlagen sind Bestandteil dieses Schutzkonzepts. Die Trainer und Trainerinnen werden individuell über die spezifischen Schutzkonzepte der Sporthallen informiert.

6.1 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Teilnehmenden treffen so kurz wie möglich vor der Trainingszeit auf der Anlage ein. Nach Beendigung des Trainings wird die Anlage unmittelbar verlassen (keine Ansammlung vor der Halle)

6.3 Duschen / Toiletten / Garderoben

Die Duschen und Garderoben sind geschlossen.

Die SportlerInnen kommen wenn möglich bereits umgezogen (in Sportbekleidung) ins Training.

Die geöffneten Toilettenanlagen sind gekennzeichnet.

6.4 Reinigung Material

Alles im Training verwendete Material wird nach jedem Training durch die Benutzer desinfiziert.

6.5 Information

Alle Vereinsmitglieder werden mit einem Mail informiert, das Schutzkonzept wird auf der Website des SCI publiziert.